Kleingärtnerverein Karlsdorf e. V.

Am Baumgarten, 76689 Karlsdorf-Neuthard

Vertrag zur Überlassung des Vereinsheims oder der Country-Bar

Der Kleingärtnerverein Karlsdorf e.V. (nachstehend Vermieter) überlässt
Herr/Frau
Firma/Verein …… Vereinsmitglied ja ☐ nein ☐

Verantwortlich: ……

Straße ……..PLZ, Ort……..

E-Mail …… Tel:……..
(nachstehend Mieter genannt)

Voraussichtlich erwartete Teilnehmer: Erwachsene: …… Kinder: ……

am/von-bis ……für die Zeit von ……bis……
(Der Mieter ist Vertragspartner und Pachtschuldner. Er haftet persönlich für alle auftretenden Schäden oder Forderungen.)

Bestellung: (es gilt die aktuelle Preisliste Anlage 1 des Vereins)

Vereinsheim/ Vereinsplatz inkl. vorhandener Pergolen	☐	für …….. €
Endreinigung (je nach Verschmutzungsgrad)		ab 30,00 €
Country-Bar	☐	für …….. €
Grill	☐	für …….. €
PA-Anlage	☐	für …….. €
Kühlhaus	☐	für ……..€
Teller und Besteck	☐	für …….. €
Heizkostenzuschlag (Oktober bis April)	☐	für …….. €
Kühlschränke: 1 Kühlschrank inkl.		
je weiterem Kühlschrank	…….. Stück	für …….. €
……		für …….. €
……		für …….. €
zum Gesamtmietpreis von		**…….. €**

Mietbedingungen:

1.) Der Mieter hilft bei einer evtl. notwendigen Grundreinigung vor der Veranstaltung. Tische, Bänke und Stühle sind in Eigenregie aufzustellen. Am Ende der Veranstaltung ist durch den Mieter der ursprüngliche Zustand der Anordnung der Tische, Bänke und Stühle wiederherzustellen und beim Aufräumen der zur Verfügung gestellten Küchengeräte mitzuhelfen. Der Mieter ist für die Grundreinigung verantwortlich. Die Anlage ist in sauberem (besenrein) ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Das Betreten und die Nutzung der Anlage und des gesamten Vereinsgeländes sowie der vorhandenen Bauten geschieht auf eigene Gefahr. Das gilt auch für Einwirkungen von Naturgewalten (Sturm, Regen, Gewitter, Baumbruch o. Ä.) und sonstiger höherer Gewalt.

2.) Der Mieter ist für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Einhaltung aller einschlägig geltenden Gesetze und Verordnungen verantwortlich. Der Mieter ist insbesondere verantwortlich für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Der Mieter haftet für alle durch seine Gäste verursachten Schäden und Folgeschäden. Auf dem Freigelände gelten die örtlichen Bestimmungen für Ruhestörungen.

3.) Der Mieter kann vom Vermieter Inventar nach Bestellung beziehen. Zur Dokumentation der überlassen Gegenstände wird ein Übergabeprotokoll gefertigt. Sofern nichts anderes vereinbart ist, hat der Mieter für die Tischdekoration einschließlich Tischdecken selbst zu sorgen. Der Mieter hat die Anlage und das überlassene Inventar pfleglich und schonend zu behandeln. Für zerbrochenes Geschirr ist Ersatz in Geld zu leisten. Es gelten die aktuellen Preise des Vereins.

4.) Die Gartenanlage mit Ihren Gärten kann von den Gästen besichtigt werden, Kinder nur in Begleitung Erwachsener. Das Betreten der einzelnen Parzellen ist jedoch verboten. Das Betreten und die Nutzung des Vereinsgeländes und der vorhandenen Bauten geschieht auf eigene Gefahr. Weisungen von verantwortlichen Vereinsmitgliedern ist Folge zu leisten. Der Mieter haftet für alle auftretenden Schäden an der Anlage und dem Inventar. Grundsätzlich haften Eltern oder Aufsichtspflichtige für ihre Kinder.

5.) Der Mieter verpflichtet sich, sämtliche Getränke vom Vermieter zu beziehen. Für spezielle Getränke (z.B. Kaffee, Cocktails usw.) können Sonderabsprachen getroffen werden. Die Preise richten sich nach der derzeit gültigen Preisliste. Besondere Getränke (z.B. Sekt, Spirituosen) nach Absprache. Bei Zuwiderhandlung wird ein pauschaler Umsatzausfall (Korkgeld) in Höhe von 7,00 € pro Gast fällig, mindestens jedoch aber 200,00 €. Der Kleingärtnerverein behält sich vor, die Einhaltung der Getränkebestimmung und der gemeldeten Besucherzahl vor Ort, auch während der Veranstaltung, zu überprüfen.
Bei Pauschalvermietungen ohne Getränkebezug wird die Gesamtmietsumme bei Schlüsselübergabe fällig. Von Seite des Vereins kann eine Vermietung mit Getränkebezug abgelehnt werden und stattdessen in eine Pauschalvermietung geändert werden.

6) Die Abrechnung der Getränke erfolgt im Normalfall nach Verbrauch. Dieser wird gemeinsam nach Ende der Veranstaltung festgestellt. Bei privaten Veranstaltungen behält sich der Verein vor eine Mindestabnahme an Getränken festzulegen. Sollte mehr als die Mindestabnahmemenge verbraucht werden, wird nach Stückzahl abgerechnet. Der Verzehr der Getränke ist nur im Vereinsheim oder im Vereinsgelände gestattet. Es ist nicht gestattet Flaschen aus dem Vereinsheim auf die Parkplätze zu nehmen oder allgemein mitzunehmen.

7.) Es liegt im Ermessen des Kleingärtnervereins Karlsdorf ob er nach Getränkeverbrauch oder Pauschal abrechnet. Die Abrechnungsmodalitäten werden vor Vertragsunterzeichnung bekannt gegeben

8.) Beim Rücktritt vom Vertrag werden folgende Umsatzausfallskosten durch den KGV geltend gemacht:

bis 8 Wochen vor dem Miettermin:	keine
bis 4 Wochen vor Miettermin:	30 % des Umsatzausfalls
bis 2 Wochen vor Miettermin:	60 % des Umsatzausfalls
bis 1 Woche vor Miettermin:	80 % des Umsatzausfalls
weniger als 1 Woche vor Miettermin:	100 % des Umsatzausfalls

Der Umsatzausfall setzt sich wie folgt zusammen: Mietpreis ohne Nebenkosten zzgl. 30% vom Mindestumsatz. Sollte das Vereinsheim oder die Country-Bar zu dem abgesagten Termin kurzfristig noch vermietet werden, wird der Umsatzausfall zurück erstattet.

9.) Es ist nicht gestattet unter den Überdachungen, im Vereinsheim und auf dem Vereinsvorplatz Smoker, Räucheröfen und Grills mit Holz- oder Kohlefeuerung einzusetzen und zu verwenden. Gasgrills bedürfen der Genehmigung durch die Vorstandschaft.
Bei Benutzung des gemauerten Schwenkgrills sind geeignete Feuerlöschgeräte (nicht die aus dem Vereinsheim) vorzuhalten.
Nach dem Grillen und vor Verlassen des Vereinsgeländes ist zu prüfen ob sich keine Glut mehr im Grill befindet, gegebenenfalls ist diese abzulöschen.
Die Nutzung des Schwenkgrills als Feuerstelle für Lagerfeuer oder Ähnlichem ist nicht gestattet.

10.) Es ist nicht gestattet eigene Lautsprecher und Verstärkeranlagen, welche eine Musikleistung von 20W übersteigen, in Betrieb zu nehmen und zu nutzen. Auf Wunsch kann vom Kleingärtnerverein eine mobile PA-Anlage, bestehend aus Verstärker, zwei Boxen, Mischpult und einem kabelgebundenen Mikrofon angemietet werden. Der Zustand und die Funktion der Anlage wird bei Übernahme und bei der Rückgabe geprüft und schriftlich festgehalten. Bei der Übernahme ist eine Kaution in Höhe von 300,00 € zu hinterlegen welche bei ordnungsgemäßer Rückgabe rückerstattet wird.

11.) Der Einsatz von Drohnen über dem Gelände des Vereins ist auf Grund der Privatsphäre der Gartenpächter und der Datenschutzverordnung untersagt.

12.) Müll welcher während der Veranstaltung entsteht, kann nicht über das Vereinsheim entsorgt werden. Sämtliche Abfälle müssen vom Mieter mitgenommen und entsorgt werden.

13.) Bei Schlüsselübergabe ist eine Kaution von 300,00 € zu hinterlegen welche am Schluss mit der Gesamtsumme verrechnet wird.
Die Gesamtrechnung muss vor Ort in bar, oder nach Absprache per Überweisung, gezahlt werden.
Bankverbindung: DE22 6635 0036 0010 1367 04 Sparkasse Kraichgau BIC: BRUSDE66XXX

Karlsdorf-Neuthard, den

Vermieter (Kleingärtnerverein Karlsdorf) Mieter

……. ……